

Antrag

A4/10/26



der AfD-Fraktion im Kreistag Fürth zur konsequenten Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG für Leistungsbezieher.

Sehr geehrter Herr Landrat,

sehr geehrte Damen und Herren,

die **AfD-Fraktion im Kreistag Fürth** stellt zur nächsten Sitzung des Kreistags am **07.10.2026** folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Fürth beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Einrichtungen und Eigenbetrieben des Landkreises sowie bei kooperierenden gemeinnützigen Trägern im Kreisgebiet den Bedarf an gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Abs. 1 AsylbLG zu ermitteln und entsprechende Angebote für Leistungsbezieher zu schaffen.
2. Die Arbeitsgelegenheiten sind gemäß dem Leitfaden des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales zu gestalten. Sie dienen ausschließlich gemeinnützigen Zwecken und dürfen keine regulären Arbeitsplätze verdrängen.
3. Bei unbegründeter Ablehnung eines zumutbaren Angebots werden die Leistungen nach § 1a Abs. 1 AsylbLG auf Sachleistungen beschränkt. Die Verwaltung setzt dies konsequent um.
4. Die Verwaltung berichtet dem Kreistag regelmäßig über Art, Anzahl und Besetzungsstand der geschaffenen Arbeitsgelegenheiten.

Begründung:



Das Asylbewerberleistungsgesetz sieht in § 5 Abs. 1 ausdrücklich vor, dass arbeitsfähige Leistungsbezieher gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten wahrnehmen sollen. Diese Maßnahme dient der Schaffung einer sinnvollen Tagesstruktur, der Heranführung an den Arbeitsmarkt und der Förderung sozialer Teilhabe. Zugleich entlastet sie den Kreishaushalt und stellt sicher, dass Leistungen nur an diejenigen gewährt werden, die bereit sind, einen eigenen Beitrag zu leisten. Angesichts der derzeit sinkenden Asylbewerberzahlen und der verstärkten Rückführungen nicht bleibeberechtigter Ausländer bietet sich dem Landkreis die Chance, die gesetzlichen Möglichkeiten des AsylbLG nun konsequent auszuschöpfen.

Der Landkreis Fürth verfügt mit seinen Eigenbetrieben, dem Bauhof, den Kreisstraßen sowie sozialen und integrativen Einrichtungen über geeignete und sinnvolle Einsatzfelder. Eine kreisweit einheitliche Umsetzung in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden des Landkreises ist praktikabel und verhältnismäßig. Die Arbeitsgelegenheiten werden so gestaltet, dass sie keine regulären Arbeitsplätze verdrängen und sich strikt an den Vorgaben des bayerischen Leitfadens orientieren.

Bei unbegründeter Ablehnung eines zumutbaren Angebots sieht das Gesetz bereits die Beschränkung auf Sachleistungen vor. Die konsequente Anwendung dieser Regelung ist ein Gebot der Fairness gegenüber den Steuerzahlern und ein wirksames Instrument, um die Akzeptanz der Maßnahme zu sichern. Die Erfahrungen in anderen Landkreisen zeigen, dass eine klare und einheitliche Regelung sowohl die Integration fördert als auch die finanziellen Belastungen der Kommunen spürbar reduziert, ohne unzumutbare Härten für die Betroffenen zu erzeugen.

Der Kreistag unterstützt mit diesem Beschluss einen konkreten, wirksamen Beitrag zur Entlastung des Kreishaushalts, zur Stärkung der Eigenverantwortung und zum Erhalt der Leistungsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme.

Wir bitten um **Aufnahme dieses Antrags auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung** und um Abstimmung über den vorstehenden Beschlussvorschlag.

Mit freundlichen Grüßen

AfD-Fraktion im Kreistag Fürth



Simon Fakher
(Fraktionsvorsitzender)



Daniel Kempe
(stlv. Fraktionsvorsitzender)

Landkreis Fürth, 26.06.26